

Dringlichkeitsantrag - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
Drucksachen-Nr. 1813004
Externes Dokument

Antragsteller/in	Stv. Moll, Stv. Reinsberg und CDU-Fraktion, Stv. Beu, Stv. Lohmeyer und Fraktion Bündnis90/Grüne, Stv. Thomas und FDP-Fraktion	Eingangsdatum
gez.	Bert Moll Rolf Beu	08.11.2018
f.d.R.	Frank Thomas Horst Gehrman Beate Moser Achim Haffner	Ratsbüro
Datum	Unterschrift	
08.11.2018		

Betreff Optimierungen im Zusammenhang mit der Stadtbahn-Linie 16

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss 5 = Anreg. an Rat	2 = Empf. An Rat 6 = Anreg. an HA	3 = Empf. an HA 7 = Anreg. an FachA	4 = Empf. an BV 8 = Anreg. an OB
Gremium	Sitzung	Ergebnis	Z. *	
Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz	13.11.2018		2	

Inhalt des Dringlichkeitsantrages

1. Die Verwaltungen werden gebeten, mit dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (LB STR NRW), den Aufgabenträgern der Stadtbahnlinie 16 und der Häfen- und Güterverkehr Köln AG (HGK) die Möglichkeiten für eine zusätzliche, höhenfreie Querung der Stadtbahnstrecke der ehemaligen Rheinuferbahn zu prüfen, um bei Beibehaltung der Güterverkehrsoption auf der Schiene eine wünschenswert kurzfristige Entlastung des Knotenpunktes L 118/L 300 in Bornheim-Hersel zu erreichen. Hierbei sollen auch Interimslösungen, wie eine Routenführung südwärts des Mittelweges, in die Untersuchungen aufgenommen werden. Die Vorgaben des „Grünen C“ sind dabei zu berücksichtigen.

2. Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis erneuern den Wunsch nach einem durchgehenden werktäglichen 10-Minuten-Takt auf der Stadtbahnlinie 16 zwischen Köln - Bonn vom Beginn der morgendlichen bis einschließlich zum Ende der nachmittäglichen Hauptverkehrszeit und bitten alle Beteiligten inkl. der anliegenden Kommunen sich ebenfalls für eine bald mögliche Realisierung einzusetzen.

Begründung:

Begründung der Dringlichkeit: ergibt sich aus dem Sachverhaltsschilderung

Die mangelhafte Verkehrsqualität der Kreuzung L118 /L300 ist dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn bekannt. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 haben die ÖPNV-Aufgabenträger, insbesondere die Bundesstadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis, eine erste Taktverdichtung auf der Stadtbahnlinie 16 beschlossen. Ziele sind sowohl eine Entlastung des Straßenverkehrs als auch eine Verringerung der Emissionen durch ein attraktiveres ÖPNV-Angebot. Der 10-Minuten-Takt zwischen Bonn - Köln soll deshalb möglichst durchgehend von 06 - 20 Uhr eingeführt werden. Allerdings wird die Taktverdichtung voraussichtlich bereits in der ersten Stufe zu zusätzlichen bzw. verlängerten Schließzeiten an der Kreuzung L118/L300 in Bornheim-Hersel führen. In der Folge kann mit längeren Rückstaus auf den Zubringerstraßen gerechnet werden. Auch in Anbetracht zukünftiger baustellenbedingten Sperrungen auf dem regionalen Fernstraßennetz ist die Leistungsfähigkeit des dortigen Knotenpunktes von besonderer Bedeutung. Schließlich darf die veraltete Technik der Büstra-Anlage nicht außer Acht gelassen werden. Ähnlich wie in Hürth-Kalscheuren könnte ein Ausfall der Signaltechnik zu einer Vollsperrung des BÜ führen, da es keinerlei Ersatzteile mehr für die veraltete Technik gibt. Vor diesem Hintergrund ist es nicht nur im Interesse des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn, sondern auch im überregionalen Interesse von Land und Bund, umgehend in die Planungen und Verhandlungen von Alternativen entsprechend dem Beschlussentwurf einzutreten und hierbei auch zusätzliche Routenführungen einzubeziehen. Die Vorgaben des „Grünen C“ sind dabei zu berücksichtigen und der regionale Grünzug in seiner Ausgestaltung und Bedeutung möglichst weiter zu verbessern.